

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

178 (21.7.1871)

Beilage zu Nr. 178 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juli 1871.

Amerika.

Washington. In der Abschiedsaudienz des Barons v. Gerolt am 29. Juni hielt derselbe folgende Ansprache an den Präsidenten Grant:

Herr Präsident! Nachdem ich mehr als ein Vierteljahrhundert in Ihrem großen Lande als Repräsentant meines erhabenen Souveräns gewohnt habe, und nachdem so viele gegenseitige Interessen sich während jener Zeit zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen, im Verein mit den andern Staaten Deutschlands, entwickelt haben, gereicht es mir zur großen Befriedigung, von der mir anvertrauten Mission mit der Ueberzeugung zurückzutreten, daß die freundlichen Beziehungen zwischen den Regierungen und den Vätern der beiden Länder immer inniger und dauernder geworden sind zum Wohle des Gebietens der Nationen, wie der Sache der wahren Freiheit und der Zivilisation in beiden Ländern. Zudem ist von Ew. Excellenz mich verabschiedet, bitte ich Sie, meinen achtungsvollen Dank für die vielen Beweise der Güte und des Wohlwollens zu genehmigen, die ich von Ihnen und allen Exekutivbeamten der Regierung der Vereinigten Staaten in der Erfüllung meiner amtlichen Pflichten während meines Aufenthaltes in Washington erhalten habe, und gestatten Sie mir, den aufrichtigen Wunsch für Ihre Wohlfahrt und die Glückseligkeit des Volkes und meiner Freunde in diesem Lande, in welchem ich den schönsten Theil meines Lebens zugebracht habe, auszusprechen.

Der Präsident erwiderte hierauf:

Herr Baron! Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu versichern, daß das Verlassen Ihrer Stellung als diplomatischer Repräsentant Ihres Souveräns allgemeines Bedauern hervorgerufen wird, an welchem ich von Herzen Theil nehme. Sie waren so lange bei dieser Regierung akkreditirt, daß Sie ungewöhnliche Gelegenheiten hatten, Bekanntheiten nicht nur mit unseren öffentlichen Männern, sondern auch mit andern meiner Landesleute anzuknüpfen, deren viele Ihre persönlichen Freunde geworden sind. Diese werden bedauern, daß Ihre beabsichtigte Abreise sie in Zukunft des Verkehrs mit Ihnen berauben wird, Ihre Erfahrung, sowohl in den hiesigen wie in den auswärtigen Angelegenheiten, hat ohne Zweifel Ihre Rathschläge oftmals, und besonders in kritischen Fällen, in hohem Grade nützlich gemacht. Ich will hinzufügen, daß ungachtet Ihrer Abwesenheit Ihre eifrigen und erfolgreichen Bemühungen zur Befestigung der freundlichen Beziehungen zwischen unseren respektvollen Ländern nicht leicht durchkreuzt oder gestört werden können, und ich werde mich bemühen, Alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, um sie zu befestigen. Meine besten Wünsche begleiten Sie.

Badische Chronik.

Die badische Feldpost.

(Schluß.)

Mit der Verlegung des Operationsgebietes der badischen Truppen in die Vogesen konnte die Eisenbahn bis Lunéville und später bis Blainville und Epinal für den Feldpost-Verkehr nutzbar gemacht werden, und wurden die Transporte durch badische Postkassierer bis zur Abfertigung station begleitet. Mit der Eröffnung des Bahnbetriebs über die Kehler Rheinbrücke, 20. Novbr. 1870, errichtete die badische Postverwaltung zur Erzielung möglichstster Beschleunigung auf eigene Kosten ein besonderes Feld-Eisenbahn-Postbureau auf der Strecke Appenweier-Blainville im Anschluß an die Hauptzüge der badischen Bahn, in welchem die Feldpost-Gegenstände während der Fahrt durch besonderes Personal bearbeitet wurden. Diese während des letzten Krieges nur der badischen Postverwaltung durch die Gunst der Verhältnisse möglich gewesene Einrichtung zur Umpektion während der Fahrt auf feindlichem Gebiet blieb mit Ausnahme des Zeitraumes von etwa 14 Tagen, in welchen die Kämpfe um Belfort fielen, und die Route Straßburg-Nülshausen-Dannemarie für den Feldpost-Verkehr benützt werden mußte, bis zur Beendigung des Feldzugs in Thätigkeit.

Vom 7. Oktbr. bis 17. Novbr., an welchem Tage das neuerrichtete preussische Feldpostamt des 14. Armeekorps in Thätigkeit trat, hat die badische Feldpost-Expedition den gesammten Postdienst für die preussischen Truppentheile des Korps, bestehend in 2 Infanterie- und 2 Kavallerieregimentern, 3 Batterien, einer Anzahl Lazarethen zc. mitbesorgt.

Beim weiteren Vordringen der Truppen gegen Süden am 17. Oktbr. 1870 wurde die Feldpost-Expedition mit sämmtlichen Trains in Epinal zurückgelassen, um die Verbindung mit der Heimath fort zu unterhalten und die Postgegenstände, zur Ausgabe an die Truppen vorbereitet, an die jeweils zu bezeichnenden Orte, wo sich das Hauptquartier befand, nachzusenden. In dieser Weise bestand — stets unter starker militärischer Bedeckung — tägliche Verbindung bis zum 26. Oktbr., wonach dieselbe auf Befehl des Korpskommandanten abgebrochen wurde, nachdem die Posttransporte mehrmals unterwegs von feindlichen Abtheilungen angegriffen worden waren. Am 2. Novbr. wurden die Trains nebst der Feldpost nach Besoul nachgezogen, und am 3. Novbr. die regelmäßige Feldpost-Verbindung von da aus wieder aufgenommen.

Die Beförderungszeit der Postsendungen, welche mit den Nachzügen der badischen Bahn abgingen, betrug der Regel nach bis Epinal 1 Tag, bis Besoul 2 und bis Dijon 3 Tage, so daß z. B. die Karlsruher Blätter vom 1. Dezbr. am 4. jense vom 2. am 5. in Dijon anlangten. Die Entfernung von Epinal bis Dijon, welche mittelst gewöhnlichen Landfuhrwerks zurückgelegt werden mußte, beträgt 180 Kilometer = 40 badische Wegstunden.

Die badische Feldpost-Expedition hat während des Feld-

zugs an 47 verschiedenen Orten theils ständig, theils vorübergehend Posten abgefertigt, bezw. ausgegeben.

Die Nothwendigkeit einer Abzweigung der attachirten Feldpost-Expedition der Avantgarde trat nur einmal ein, als die badische 2. Brigade Anfangs Februar vorübergehend dem 7. Armeekorps zugetheilt war.

Die portofreie Versendung von Bedürfnisgegenständen aller Art als gewöhnliche Feldpost-Briefe — oft mehrere Pfunde schwer — hatte schon in den ersten Wochen des Ausmarsches eine bedeutende Ausdehnung gewonnen.

So lange es ohne ganz wesentliche Beeinträchtigung des übrigen Feldpost-Verkehrs geschehen konnte, wurde hiergegen ein Einwand nicht erhoben, obgleich die Betriebsmittel der badischen wie norddeutschen mobilen Feldpost-Anstalten auf die Beförderung von Pakereien überhaupt nicht berechnet sind.

Nachdem aber gegen Ende Dezember v. J. die andauernden Marschbewegungen des 14. Armeekorps von Dijon rückwärts auf Besoul und Belfort begonnen hatten, und die Sachversendung als Feldpost-Briefe gleichzeitig so bedeutend geworden war, daß schließlich die Briefpost allein von der Sammelstelle Kehl täglich 25—30 Zentner wog, während andererseits die einzelnen, täglich in Marschbewegung befindlichen Truppentheile theils der weiten Entfernung vom Hauptquartier wegen, theils aus Mangel an Fuhrwerk diese Gegenstände oft längere Zeit nicht abzunehmen in der Lage waren, die Sachen sich daher in großen Massen anhäuferten und die Gefahr nahe lag, bei plötzlichem Abmarsch einen Theil derselben wegen Mangels an Transportmitteln zurücklassen zu müssen, so mußte nothwendig der Versand solcher Pakereien, deren bis zu Anfang Januar 1871 viele Hunderte von Zentnern freiwillig und unentgeltlich durch die Feldpost an die Truppen befördert worden waren, eine Beschränkung erleiden. Es wurde demgemäß mit Zustimmung der Militärbehörde und Genehmigung großh. Handelsministeriums nachträglich die bei der norddeutschen Postverwaltung schon im Beginn des Krieges bestandene Beschränkung eingeführt, wonach Feldpost-Briefe im Gewicht von über 4 Loth zur Beförderung nicht angenommen werden. Auch dieser Bestimmung mußte späterhin — da der beabsichtigte Zweck in Folge der üblich gewordenen gleichzeitigen Aufgabe einer Menge solcher Briefe von dem nämlichen Versender an einen und denselben Empfänger nicht erreicht wurde — in gleicher Weise, wie bei der norddeutschen Bundes-Postverwaltung und mit Höherer Genehmigung eine beschränkende Grenze gesetzt werden.

Aus den statistischen Ermittlungen über den Feldpost-Verkehr ergeben sich für den Zeitraum vom 3. Aug. 1870 bis 31. März 1871 folgende Resultate:

Es wurden befördert:

- 1) Gewöhnliche Briefe und Korrespondenzkarten, sowie mit Sachen beschwerte Briefe und Pakete aus der Heimath nach der Armee und umgekehrt, sowie im Verkehr der Truppen untereinander 1,470,500 Stück, somit im Durchschnitt täglich 6100 Stück;
- 2) Zeitungen im Ganzen 114,400 Exemplare, darunter: a. im Wege des Postbetriebs durch die Feldpost-Expedition bezogen 18,240 Exemplare, b. Gratisexemplare und direkt versandte Blätter 96,160 Exemplare;
- 3) Gelder in Militär-Dienstangelegenheiten 1,908,100 fl. in 2083 Briefen und Paketen, und zwar: a. nach der Armee 1,871,110 fl. in 1894 Briefen und Paketen, b. von der Armee 36,990 fl. in 189 Briefen und Paketen;
- 4) Gelder in Privatangelegenheiten der Militärs 1,023,110 fl. in 109,540 Briefen, somit im Tag durchschnittlich 454 Stück mit 4245 fl. Werth, und zwar a. nach der Armee 645,620 fl. in 94,774 Briefen (Tagesdurchschnitt 393 Stück mit 2679 fl.), b. von der Armee 377,490 fl. in 14,766 Briefen (Tagesdurchschnitt 62 Stück mit 1566 fl.).

Von diesen Werthsendungen ist ein Geldbrief-Paket mit 27 Briefen und 140 fl. 35 kr. Werth aus dem Geldpost-Beutel von Kehl nach der Feldpost zwischen Epinal und St. Loup entwendet worden. Den Absendern wird für Rechnung der norddeutschen Postverwaltung, in deren Bewahrung sich der Beutel zur Zeit des Verlustes befand,

Ersatz geleistet. Sonstige Verlustfälle sind im Verkehr von und nach der Feldpost nicht vorgekommen.

5) Pakete in Militär-Dienstangelegenheiten nach und von der Armee 1950 Stück.

6) Durch die Feldpost beförderte Privatpakete in der Zeit vom 8.—22. Februar 1871 nach Einstellung des Dienstes der Militär-Paketbeförderungs-Anstalt 3917 Stück. Ferner sind durch die Poststelle Kehl in dem Zeitraum Oktober 1870 bis Anfang Februar 1871 an die mit großh. Kriegsministerium in Vertragsverhältnis stehenden Unternehmer der Militärpaket-Beförderungsanstalt zur Weiterbeförderung nach den Standorten der badischen Division übergeben worden: Privatpakete 36,378 Stück, und von dieser Anstalt an Paketen aus dem Felde zur Weiterbeförderung per Post in Kehl eingeliefert 4116 Stück.

Der Gesamtverkehr dieser Anstalt an Pakereien vom Zeitpunkt der Errichtung derselben, 1. September 1870 bis Anfang Februar 1871, hat nach deren Aufzeichnungen betragen: nach der Armee 51,500 Stück, von der Armee 5700 Stück. Gesamtverkehr 57,200 Stück.

Davon gingen als unbestellbar wieder zurück 4100 Stück und in Besoul mußten bei plötzlichem Abmarsch aus Mangel an Transportmitteln zurückgelassen werden 3700 Stück. An die Truppen im Felde wurden somit durch diese Anstalt bestellt 43,700 Stück.

Die norddeutsche Bundes-Postverwaltung hat Feldpost-Pakereien in Privatangelegenheiten gegen Portozahlung während des Feldzugs periodisch zugelassen, und zwar:

- a. in der Zeit vom 15. Okt. 1870 bis zur Uebergabe von Metz Pakete an die vor Paris und Metz stehenden Truppen, sowie an jene, welche an den Etappenstrassen feste Standquartiere hatten, wobei die Truppen die Sendungen von gewissen Depotorten ohne Vermittlung der mobilen Feldpost-Anstalten abzuholen hatten;
- b. vom 1. Nov. bis 8. Dez. an die vor Paris stehenden Truppen und die Besatzungen von Straßburg und Metz, im Uebrigen wie unter a.;
- c. vom 5. bis 21. Jan. 1871 Pakereien an sämtliche in Frankreich stehenden Offiziere und Militärbeamten durch Vermittlung auch der mobilen Feldpost-Anstalten;
- d. vom 3. bis 20. Febr. 1871 an sämtliche in Frankreich befindlichen Truppen durch Vermittlung von Pakereidepots (wie bei a.).

Die Zahl der während dieser Perioden beförderten Pakete für die norddeutschen Truppen beträgt nach der norddeutschen Feldpost-Statistik 1,853,686 Stück.

An die badischen Truppen sind vom 1. Sept. 1870 bis zum 22. Febr. 1871 abgegangen:

- a. durch Vermittlung der Militär-Paketbeförderungs-Anstalt 51,500 Stück, b. durch Vermittlung der Feldpost 3917 Stück, Summa 55,417 Stück.

Der Paketempfang der norddeutschen Truppen verhält sich somit zu jenem der badischen Truppen wie 33 zu 1, wobei die als Festpost-Briefe mit den regulären Feldposten versandten Pakereien nicht eingerechnet sind. Der Pakereiverkehr der badischen Truppen war somit ein verhältnißmäßig weit stärkerer, als jener der norddeutschen Truppen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die Gartenlaube. Nummer 28. Inhalt: Das Geheimniß des alten Kämer. Von Emile Mario Lacano. (Schluß.) — Aus der Geschichte eines alten Pfarrhauses. Von Werner Ferdinand Lucius. (Fortsetzung.) — Bei den tanzen und hulenden Derwischen. Von Franz Wallner. Mit zwei Abbildungen: Ibrahim Effendi Kavusi, Scheich der heulenden Derwische. Nach einer im Besitz von Franz Wallner befindlichen Originalphotographie. Tanzende Derwische in Kairo. Nach der Natur aufgenommen von Theodor Meyer. — Ein Feld der Feder. Erzählung von E. Werner. (Schluß.) — Im Schwannenhofel. Mit Abbildung: im Schwannenhofel am 10. Mai 1871. Originalzeichnung von H. Neumann. — Blätter und Blüthen: Wink für Reisende, die das Passionspiel in Oberammergau besuchen wollen. Von H. R. — Zum Artikel „Wirthschaftliches Fremdenverhältniß.“ Von H. B. — Das Grab von Meulan. Von Ludmilla Wising. — Berliner Eingangsfeierlichkeiten. Mit Abbildung: Die Kaiserhuld aus der Vogelschau. Nach der Natur aufgenommen von Adolf Elpner. — Kleiner Briefkasten. — An das deutsche Volk!

** Karlsruhe, 18. Juli. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der badischen Bahnen vom Monat Mai 1871 liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz.				Einnahmen			
	Personen:		Thiere:	Güter:	aus			
Uebersicht:	Einsätze	Hin- und zurück	Stück	Verandt	Empfang	Personen- u. Gepäcktransport	Thiertransport	Gütertransport
Mai 1871	389,877	206,082	33,595	2,747,521 Str.	3,194,435 Str.	485,955 fl. 10 fr.	30,612 fl. 36 fr.	1,959,073 fl. 40 fr.
Mai 1870	338,336	203,731	31,362	2,262,604 „	2,264,725 „	388,463 fl. 14 fr.	16,529 fl. 7 fr.	937,649 fl. 35 fr.
Januar bis Mai incl. 1871	1,480,210	743,603	198,277	11,904,170 „	14,911,403 „	1,713,923 fl. — fr.	108,725 fl. 16 fr.	9,020,719 fl. 11 fr.
Januar bis Mai incl. 1870	1,386,581	813,522	202,448	9,262,903 „	10,054,744 „	1,383,152 fl. 2 fr.	83,146 fl. 38 fr.	4,491,267 fl. 47 fr.
Auf die Bahnmeile:								
Mai 1871	3,017	1,596	260	21,262 Str.	24,721 Str.	3,760 fl.	237 fl.	15,161 fl.
Mai 1870	2,792	1,681	259	18,671 „	18,689 „	3,206 fl.	136 fl.	7,738 fl.
Januar bis Mai incl. 1871	11,455	5,755	1,534	92,123 „	115,395 „	13,263 fl.	841 fl.	69,809 fl.
Januar bis Mai incl. 1870	11,501	6,748	1,679	76,882 „	83,400 „	11,473 fl.	689 fl.	37,253 fl.

Die Bahnlänge betrug: im Mai 1871 — 129,22 Meilen und im Mai 1870 — 121,18 Meilen.



Main-Neckar-Bahn.



Fahrplan vom 15. Juli 1871 ab.

I. Von Frankfurt nach Heidelberg.

Stationen der Main-Neckar-Bahn.	1		5		9		11		13		17		19	
	Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge	
	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.
Frankfurt	ab	6. —	8. 30	10. 30	1. —	3. —	7. 30	9. 20						
Henning		6. 16	8. 46	—	1. 16	3. 16	7. 46	9. 20						
Langen		6. 27	8. 57	—	1. 28	3. 27	7. 57	9. 20						
Arbelgen		6. 41	9. 11	—	1. 41	3. 40	8. 11	9. 20						
Darmstadt	an	6. 50	9. 20	11. —	1. 50	3. 50	8. 20	9. 50						
Gerbstadt		7. —	9. 30	11. 10	2. —	4. —	8. 30	10. —						
Bidenbach		7. 10	9. 41	—	2. 12	4. 12	8. 40	—						
Zwingenberg		7. 20	9. 51	—	2. 22	4. 23	8. 50	—						
Kuczbach		7. 28	10. —	—	2. 30	4. 31	8. 58	—						
Heppenheim	an	7. 34	10. 6	—	2. 37	4. 38	9. 5	—						
Hemsbach		7. 39	10. 11	11. 35	2. 42	4. 43	9. 10	10. 26						
Bensheim	an	7. 40	10. 13	11. 36	2. 44	4. 45	9. 12	10. 27						
Gerbstadt		7. 48	10. 21	—	2. 53	4. 53	9. 20	—						
Heppenheim		7. 58	10. 31	—	3. 3	5. 3	9. 30	—						
Hemsbach		8. 8	10. 42	11. 56	3. 15	5. 14	9. 40	10. 47						
Gerbstadt		8. 17	10. 52	—	3. 25	5. 24	9. 50	—						
Langen		8. 26	11. 2	—	3. 36	5. 33	10. —	—						
Henning		8. 35	11. 15	12. 15	3. 45	5. 45	10. 12	11. 6						
Friedrichsfeld		8. 50	11. 30	12. 30	4. —	6. —	10. 30	11. 20						
Heidelberg	an													

II. Von Heidelberg nach Frankfurt.

Stationen der Main-Neckar-Bahn.	2		4		8		10		14		16		20	
	Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge		Personenzüge	
	I, II, III. Klasse.	Frühe.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Mittags.	I, II, III. Klasse.	Nachmittags.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.	I, II, III. Klasse.	Morgens.
Heidelberg	ab	3. 40	6. —	10. —	1. 30	3. 15	5. —	7. 30						
Friedrichsfeld		3. 57	6. 20	10. 20	1. 50	3. 31	5. 20	7. 50						
Ladenburg		—	6. 28	10. 28	1. 58	—	5. 28	7. 58						
Gerbstadt		—	6. 37	10. 37	2. 7	—	5. 37	8. 7						
Bensheim		4. 16	6. 48	10. 48	2. 18	3. 49	5. 48	8. 18						
Hemsbach		—	6. 58	10. 58	2. 28	—	5. 58	8. 28						
Heppenheim		4. 32	7. 8	11. 8	2. 38	—	6. 8	8. 38						
Bensheim	an	4. 39	7. 15	11. 15	2. 45	4. 9	6. 15	8. 45						
Kuczbach		4. 40	7. 18	11. 18	2. 47	4. 10	6. 16	8. 47						
Zwingenberg		—	7. 24	11. 24	2. 53	—	6. 22	8. 53						
Bidenbach		4. 48	7. 31	11. 31	3. —	—	6. 29	9. —						
Gerbstadt		—	7. 39	11. 39	3. 8	—	6. 37	9. 8						
Heppenheim		5. 4	7. 52	11. 52	3. 20	—	6. 50	9. 20						
Darmstadt	an	5. 15	8. 5	12. 5	3. 30	—	7. 10	9. 30						
Hemsbach		5. 30	8. 15	12. 15	3. 40	4. 45	7. 20	9. 40						
Gerbstadt		5. 39	8. 24	12. 24	3. 49	—	7. 30	9. 49						
Langen		5. 51	8. 36	12. 36	4. 1	—	7. 33	10. 1						
Henning		6. 2	8. 47	12. 47	4. 12	—	7. 45	10. 12						
Friedrichsfeld		6. 15	9. —	1. —	4. 25	—	8. —	10. 25						
Frankfurt	an													

III. Nach Mannheim (im Anschlusse an obige Züge).

Stationen	1		5		9		11		13		17		19	
	Morgens.	Nachmittags.	Morgens.	Nachmittags.	Morgens.	Nachmittags.	Morgens.	Nachmittags.	Morgens.	Nachmittags.	Morgens.	Nachmittags.	Morgens.	Nachmittags.
Friedrichsfeld	ab	8. 36	11. 16	12. 16	3. 47	5. 46	10. 13	11. 15						
Mannheim	an	8. 50	11. 30	12. 30	4. 10	6. —	10. 30	11. 30						

IV. Von Mannheim (im Anschlusse an obige Züge).

Stationen	2		4		8		10		14		16		20	
	Frühe.	Morgens.	Frühe.	Morgens.	Frühe.	Morgens.	Frühe.	Morgens.	Frühe.	Morgens.	Frühe.	Morgens.	Frühe.	Morgens.
Mannheim	ab	3. 40	6. —	10. —	1. 25	3. 15	4. 50	7. 30						
Friedrichsfeld	an	3. 55	6. 15	10. 15	1. 45	3. 30	5. 10	7. 45						

Darmstadt, im Juli 1871.

Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Inman Linie. Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY of MONTREAL.	CITY of CORK.	CITY of LONDON.
CITY of ANTWERP.	CITY of DUBLIN.	CITY of MANCHESTER.
CITY of BALTIMORE.	CITY of DURHAM.	CITY of NEW-YORK.
CITY of BRISTOL.	CITY of HALIFAX.	CITY of PARIS.
CITY of BROOKLYN.	CITY of LIMERICK.	CITY of WASHINGTON.
CITY of BRUSSELS.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.
Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen.
Billigste gestellte Passagereise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendecks-Passagiere.
Um nähere Auskunft wende man sich an die Direktion

William Inman.

50 Quai du Rhin, Antwerpen,

oder an Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim D. G. Nr. 9 in der

Rheinstraße, oder

J. M. Bielefeld in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,

Conrad Herold in Mannheim und

Walther & v. Neckow in Mannheim und deren Filiale:

Braun & Co. in Kebl.

National-Ausstellung der Republik Peru.

Diese Ausstellung, welche sämtliche Branchen der Industrie umfasst, wird am 9. Dezember d. J. in Lima (Peru) eröffnet.

Dieser Ausstellung sind diejenigen Fabrikanten und Industriellen, welche sich zu betheiligen wünschen, belieben ihre Anmeldungen bis zum 30. September d. J. an den Ausstellungs-Commissair für Deutschland, Belgien und Holland, Herrn Jean Verschaffelt in Gent (Belgien) direct, oder durch Vermittlung des Consuls der Republik Peru in Berlin, 46 Leipzigerstr., zu richten, woselbst auch das Programm-Reglement gratis zu erhalten ist.

549. 3. So eben ist bei uns erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Die
Forstpolizei-Gesetzgebung
bezüglich der Privatwaldungen
im
Großherzogthum Baden.
Mit einer forst- und landwirthschaftlichen Beleuchtung der geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes
von
Dr. Volkrath Vogelmann,
Staatsrath a. D., Präsident der Centralstelle des landw. Vereins.
Preis 1 fl. 12 kr.
Karlsruhe.
S. Braun'sche Hofbuchhdlg.

680. 2. Ettlingen.
3 Sandformer finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
W. Ringer Gießerei in Ettlingen.

624. 2. Erberg.
Für Invaliden.
Bei dem Unterzeichneten können 2 invalid gewordene Soldaten, wovon der eine an einem Fuß, der andere an einem Arm beschädigt worden ist, dauernde Beschäftigung finden. Dieselben müssen jedoch sonst körperlich gesund sein.
Erberg, den 14. Juli 1871.
Nudolph Söh,
Beton-Fabrik.

Geschäft zu verpachten.
Ein schon seit langer Zeit bestehendes, sehr frequentes Cigarren- und Spezerei-Geschäft mit Wohnung, in der besten Lage einer Kreisbauerschaft Badens, an zwei Eisenbahnen, gelegen, ist mit oder ohne Inventar unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten; auch könnte damit, der guten Lage wegen, ein Langwaaren-Geschäft mit Erfolg verbunden werden.
Nur selbige Anerbieten unter A. B. poste restante Baden-Baden finden Berücksichtigung. 697. 1.

599. 3. Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehenen junger Mann kann pro 1. August oder auchogleich in einem Porzellaner-Dijouterie-Geschäft als
Lehrling
eintreten. Näheres bei der Expedition dieses.

644. 2. Commis-Gesuch.

Für einen gewandten Verkäufer aus einem Delicatessen- oder Spezereiwaaren-Geschäft ist in einer größeren Stadt Badens eine Stelle offen. Nur Offerten mit guten Zeugnissen können berücksichtigt werden. Franco-Offerten sub Chiffre B 292 besördert die Annoncen-Generel-Agentur von Rudolf Mosse in Mannheim.

Handelsmühle-Verkauf.

603. 2. In einem Hauptort des Oberrheins (Eisenbahnstation, Linie Straßburg-Basel) ist eine gute Handelsmühle mit ausgedehnter Kundschafft, nach englischer Art eingerichtet, drei Wälzlänge mit Anzeiger, Wasser- und Dampftrieb, Wohnhaus, Magazine, Garten, Stallungen und Dependenz, das Ganze im besten Zustande, abzutreten. Solide Kaufliebhaber wollen sich unter Chiffre F. J. 359 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel wenden. (H1331.)

681. 2. Freiburg.

Verkauf einer Buchdruckerei nebst Zeitungs-Verlag.

In einer Haupt- und Universitätsstadt Badens ist eine seit 150 Jahren bestehende, frequente Buchdruckerei, Verlag einer vielgelesenen Zeitung und eines Straßen-Anzeigers, mit oder ohne Wohnhaus zu verkaufen. Dieselbe arbeitet mit mehreren Schnellpressen, befindet sich in bester Geschäftslage und ist allen Anforderungen entsprechend, eingerichtet. Näheres bei der Stüter-agentur von
Freiburg i. B. am Münsterplatz. F. Adria.
666. 2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir sind im Besitz nachfolgender bezeichneter Fässer, deren Eigentümer nicht zu ermitteln sind. Wir fordern die Besitzer auf, die Fässer bei uns zu reklamieren.

Kaufende Nr.	Zeichen.	Maßschafft.
1.	W 3581	400.
2.	—	350.
3.	—	419.
4.	S. E. 23.	450.
5.	R. 1.	400.
6.	L. J. & L. J.	470.
7.	T S 1868.	376.
8.	32 S K K.	421.
9.	—	400.
10.	—	42.
11.	1868	48.
12.	1869	36.
13.	—	57 1/2
14.	16. A. D.	77.
15.	G. 95. 1869.	13.
16.	17. E.	48.
17.	16. 5.	22 1/2.
18.	17. H. R.	—

Karlsruhe, den 16. Juli 1871.
Die vereinigten Hilfskomites.

670. 2. Raftatt.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß in Pfälzendorf eine große Schiffshütte von Rührkohlens Schmidgries, Feilschrot, Ofenkohlen und Stückkohlen angekommen ist. Am Mittwoch den 19. bis 30. d. M. geschieht das Ausladen und werden die Kohlen um den billigsten Preis abgegeben.

J. Görger,

Land- und Gastwirth zum Großherzog.

604. 3. H-3917-Z. Zürich.

Ein Fabrikgebäude wird zu kaufen oder zu mieten gesucht. Dasselbe soll 2 à 3 hohe, helle Arbeitsäle von 60 à 100 Fuß Länge und mindestens 32 Fuß Breite nebst Magazinräumen

enthalten, einer Bahnstation nahe liegen und wo möglich eine Wasserkraft besitzen.
Offerten mit bezüglichen Angaben über Bauart, Dimensionen und Preis unter Chiffre L. R. 342 besördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

Eisenbahnstation Heidelberg.

Samen zu allen Arten Herbst-Grüben und anderen Feldsamen billigt bei

657. 2. J. F. Schaefer.

686. 1. Weinheim.

Versteigerung eines Landstückes.

Auf Antrag der Miteigentümer des von Babstgen im Garten gelegenen Wohnhauses zu Weinheim werden diese unten beschriebenen Realitäten bis

Montag den 31. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

Ein großes zweistöckiges Wohnhaus mit Belvedere, nebst Scheuer, Stallung und Schoppen, soeben ein diese Realitäten einschließender großer Garten, das Ganze etwa 4 bis 5 rhabische Morgen umfassend, an einem der schönsten Punkte der Bergstraße mit herrlicher Aussicht gelegen.
Weinheim, den 17. Juli 1871.
Der Versteigerer
Fild.

624. Stuttgart.

Zuchmesse.

Nach Beschluß des Gemeinderaths soll die diesjährige Zuchmesse am 22. August beginnen, und wie im letzten Jahre in der Markthalle und deren Umgebung abgehalten werden.

Dafür sind folgende Anordnungen getroffen worden:

- 1) In der Halle selbst sollen Zuch, Bufeln, Riber, Eibieren etc. zum Verkauf gebracht werden. Der zu werden Ständer aufgestellt, welche in 5 übereinander befindlichen Fächern von je 19" Breite 20 Stück gewöhnlichen Zuches aufzunehmen können.
- 2) Der Mietpreis für je einen solchen Ständer beträgt wie bisher 1 fl. 20 kr.
- 3) Die übrigen Wollwaaren, wie Flanel, Wollton, Garn, Strickwaaren etc. werden in Buden, welche rings um die Markthalle aufgestellt werden, zum Verkauf gebracht.

Am Tage des Auspackens und Einräumens, den 21. August, ist es nicht gestattet, Waaren feil zu bieten oder zu verkaufen.

Im Uebrigen erhebt die vom Gemeinderath unter dem 11. August 1864 für die Zuchmesse festgestellte Markordnung nur diejenigen Abänderungen, welche durch die Veränderung des Lokals erforderlich wurden, namentlich werden keine Anmeldegaranten mehr ausgegeben.

Es ergeht nun an die Herren Fabrikanten die freundliche Aufforderung, ihren Bedarf an Ständern nach Anzahl derselben, sowie den Bedarf an Buden längstens bis zum 1. August dem Marktmeisteramt schriftlich anzeigen zu wollen, damit dieselbe rechtzeitig seine Anordnungen treffen und den Wünschen der Verkäufer entsprechen kann.

Bei verspäteter Anmeldung hätte der Betreffende es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nicht mehr nach Wunsch berücksichtigt und sein Name nicht mehr im Marktvorzeichniß aufgenommen werden könnte.

Mit der Zuchmesse wird ein Wollmarkt in der bisherigen beschränkten Weise verbunden.
Den 14. Juli 1871.

Gemeinderath.

Beraffordung von Eisenbahnarbeiten.

Zu Ausführung der Nagold-Bahn (Strecke von Forstheim bis Galm) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 5. Arbeitsloos Arbeitelohn II. der Bauaktion Forstheim zur Submission ausgeben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 121 + 50 der 3. Stunde auf der Markung Unterreichenbach und endet bei Nr. 48 + 91 der 4. Stunde auf der badischen Markung Reubanten.

Dasselbe ist 5741 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	82,986 fl. 38 fr.
2) Stützmauern	3,678 fl. — fr.
3) Brücken und Durchlässe	37,028 fl. 58 fr.
4) Straßenbauten	3,531 fl. — fr.
5) Fluß- und Uferbauten	4,150 fl. — fr.
6) Bettung	2,336 fl. — fr.
Zusammen	133,710 fl. 36 fr.

Die Klare, Voranschläge und Bedingungenhefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Forstheim eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abtritt an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot zu den Bauarbeiten im 5. Arbeitsloos der Bauaktion Forstheim

Freitag den 28. Juli 1871, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwesend können.

Den 8. Juli 1871. K. Würt. Eisenbahn-Bau-Kommission. J. B. Oberfinanzrath Grundler.

585. 2. Hagenau.

Stammholz = Versteigerung Hagenauer Forst.

Fabrikirtes Windfallholz, wie bisher. Am Mittwoch den 26. Juli 1871, Vormittags 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Versteigerungsorte lokale (Kaufleute) zu Hagenau nachstehende Stammhölzer im Aufstich veräußert:

- Oberförsterei Hagenau (Ob): In den Serien: Unterfichten I, L, L. 2, 3, 4; H, A, G, D; Schwarzluch K und Mittelwald; Dorsbüchel F, G, H; Gattenmerstangen A'; Etallach A; Wolfswinkel C und C'.
- 175 Eichenstämme, I. bis IV. Klasse;
- 3,306 Kieferstämme, I. bis III. Klasse;
- 144 Birkenstämme;
- 28 Buchenstämme, I. und II. Klasse;
- 32 Hainbuchen;
- 9 Eichen;

je 1 Stück Mistelohr, Eichen, Kirchbaum, Alpen und Buchenstämme. Die Käufer kommen nach Sortimenten und Klassen wie auch nach ganzen Partien zum Ausbrot. Die Zahltermine sind 3 und 5 Monate vom Tage der Versteigerung. Schlags- und Kostenbelegungen können bei der Forstinspektion wie auch bei den betreffenden Oberförstern in Empfang genommen werden. Hagenau, den 7. Juli 1871. Der com. Forstinspektor: Heil.

497. 2. Straßburg.

Bekanntmachung.

Sehr bedeutende Mengen noch zu erhaltenen Salzleisches in Fässern und Speck werden Montag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr und folgende Tage, im Bourgeois-Magazin hierseits öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Straßburg, den 7. Juli 1871. Königl. Proviantamt.

Bürgerliche Rechtsplege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 7752. Stodach. Der Kirchenfond in Heudorf besitzt seit unvorbenklicher Zeit auf Gemartung Heudorf, im sogenannten Nieß, eine ungefähre 1/2 Joch große umfassende Weidweiese. Der Gemeinderath Heudorf verweigert wegen mangelnden Nachweises des Eigentumsvertrages den Antrag belagter Weide in das Grundbuch auf den Namen des Besitzers. Es werden daher alle diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Rechte an dieser Eigenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen. Stodach, den 4. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Hornung. Schöff.

Nr. 5308. Eriberg. Leopold Haberstroch von Obermönchswald besitzt in der Gemartung Güttenbach 69 Morgen Wald und 1 Morgen Mattfeld, anstehend an Kilpach, Andreas Etz und Magnus Schultheiß von Güttenbach und Eduard Jochenbach von Obermönchswald. Wegen mangelnder Gewerkschaftsverweigerung der Gemeinderath in Güttenbach den Antrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden. Eriberg, den 29. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Martin.

Nr. 10400. Bruchsal. Auf Antrag des Peter Oberst von Unterwiesheim, Bevollmächtigten des Christof Feil alda, und gemäß § 684 ff. P.-O. werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche

Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Verzeichnis der Grundstücke: I. Auf Unterwiesheimer Gemartung:

- 1) 1 Brtl. 5/2 Rth. Ader auf der hintern Steuth, cf. Karl Beder alt, cf. Rain;
- 2) 227/16 Rth. Ader im Weizemen, cf. Karl Bohl, cf. Mar Feil;
- 3) 37/2 Rth. Weinberg am Bruchsaler Hohlweg, cf. Peter Oberst B.-S., cf. Johann Deuchler;
- 4) 31/2 Rth. Ader hinterm Mönchswald, cf. Karl Friedrich, cf. Jakob Dedinger's Kinder;
- 5) 1 Brtl. 38/2 Rth. Ader hinterm Mönchswald, cf. Heinrich Ebert, cf. Heideleheimer Grenze;
- 6) 1 Brtl. 3/4 Rth. Ader im Leuthersthal, cf. Christof Henninger, cf. Heinrich Ebert;
- 7) 1 Brtl. 17/2 Rth. Ader auf der Furth, cf. Karl Bernhard Oberst, cf. Bernhard Kücherer;
- 8) 1 Brtl. 4 Rth. Ader im Weizenland, cf. Jakob Höpflinger, cf. Rain;
- 9) 1 Brtl. 2 Rth. Ader im Aufgraben, cf. Bernhard Müller, cf. Jakob Kücherer;
- 10) 1 Brtl. 10/2 Rth. Ader jenseits des Aufgrabens, cf. Peter Oberst, cf. Gewann;
- 11) 20/2 Rth. Ader beim Schießhaus, cf. Jakob Michael Henninger, cf. Karl Deuchler;
- 12) 1 Brtl. 1 Rth. Ader im Gmüllschenbrunnen, cf. Karl Bernhard Oberst, cf. Gewann;
- 13) 25/2 Rth. Ader im Degensthal, cf. Bernhard Kimmich, cf. Christof Brasler;
- 14) 38/2 Rth. Ader im Gmüllsberg, cf. Rain, cf. Weg;
- 15) 36/2 Rth. Ader im Brudberg, cf. Karl Beder, cf. Johann Deuchler;
- 16) 22/4 Rth. Ader im Leuthersthal, cf. Karl Deuchler, cf. Jakob Höpflinger;
- 17) 20/2 Rth. Ader zwischen Wässern, cf. Friedrich Brel, cf. Karl Beder;
- 18) 1 Brtl. 23/2 Rth. Bruchwiesen, cf. Karl Leopold Feil, cf. Karl Höpflinger;
- 19) 1 Brtl. 9/2 Rth. Ader im Diebsbaum, cf. Heinrich Schilling, cf. Jakob Kücherer;
- 20) 1 Brtl. 8/2 Rth. Ader im Sebrunnthal, cf. Christian Heilmannberger, cf. Engelhard Feil;
- 21) 30/2 Rth. Wiesen im Eichelbrunnen, cf. Friedrich Metzger, cf. Jakob Kücherer;
- 22) 38/2 Rth. Ader im Gmüllsch, cf. Friedrich Dedinger, cf. Christian Däbner;
- 23) 1 Brtl. 10/2 Rth. Ader ab dem Thalader, cf. Ernst Bornhäuser, cf. Karl Höpflinger;
- 24) 34/2 Rth. Ader im Langenwiesbach, cf. Friedrich Dedinger, cf. Friedrich Müller;
- 25) 22/2 Rth. Ader im Gmüllgrund, cf. Karl Bömer, cf. Johann Groner;
- 26) 1 Brtl. 3/2 Rth. Ader im Krebsbrunnen, cf. Jakob Beder, cf. Karl Sorn;

II. Auf Bruchsaler Gemartung:

- 27) 1 Brtl. 1/2 Rth. Ader in der Dorsbach (Bruch), cf. Christian Sprecher alt, cf. Peter Feude. Bruchsal, 22. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schöff. Schneider.

Nr. 10403. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des + Katharina Jädel, geb. Kläiber, von Unterrombach und gemäß § 684 ff. P.-O. werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, auf Unterrombacher Gemartung gelegenen Grundstücken derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

- Verzeichnis der Liegenschaften:
- 1) 19 Rth. — ein einfaches Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Schweinmälen, anliegendem Garten und sonstigen Zugehörigen, oben im Ort, einer. Frz. Josef Kump, anderf. Sebastian Wolf Witwe, vormal die Allmendgasse, hinten Johannes Beder;
 - 2) 27 Rth. Ader — früher Weinberg — im Waffelfall, einer. Johann Warth, anderf. Nikolaus Müller;
 - 3) 20/2 Rth. Ader auf den hintern Bawerten, einer. Wendelin Gammich, anderf. Sebastian Beder. Bruchsal, den 22. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schöff. Schneider.

Nr. 50. Nr. 10436. Bruchsal. Auf Antrag der Helene geb. Duzi, Ehefrau des Grob. Notars J. P. Ebler in Reithweil, und der Leb. Ernehine geb. Duzi von Reithweil und gemäß § 684 ff. P.-O. werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

- Verzeichnis der Liegenschaften:
- 1) die Hälfte von 1 Brtl. Weinberg im Weizeler, cf. Andreas Weber, cf. Rain;
 - 2) 10/2 Rth. an 3 Brtl. 10 Rth. Ader im Tiefel, cf. Engelbert Duzi, cf. Selbst;
 - 3) 1 Brtl. Ader im Einsiedel, cf. Johannes Reiser, cf. Selbst;
 - 4) 1 Brtl. 13/2 Rth. Ader im Speitelstach, cf. Andr. Keller, cf. Joh. Die;
 - 5) 1 Brtl. Ader im Etern, cf. Jakob Stengel, cf. Franz Keller;
 - 6) 21/2 Rth. Ader im Tiefel, cf. Georg Stengel, cf. Selbst;
 - 7) 30 Rth. Ader hinter der Kirche, cf. Michael Walz, cf. Aufhäuser;
 - 8) 20 Rth. Ader im Bruchweg, cf. Franz Christof Spengel, cf. Selbst;
 - 9) die Hälfte von 2 Brtl. 20 Rth. Weinberg im Glender, cf. Joh. Widak, cf. Paul Duzi;
 - 10) 1 Brtl. Ader im Gerlesberg, cf. Michael Keller, cf. Michael Götting;
 - 11) 20 Rth. Wiesen im Einsiedel, cf. Johannes Diehl Witwe, cf. Selbst;
 - 12) 10 Rth. Ader im Bruchweg, cf. Andreas Keller, cf. Selbst;
 - 13) 1 Brtl. Ader im Reinader, cf. Weg, cf. Martin Schweiger;
 - 14) 33/2 Rth. Ader im Rehrig, cf. Joh. Reiser,

cf. Michael Götting; 15) die obere Hälfte von 2 Brtl. Ader im Altenberg, cf. Rain, cf. Frz. Joh. Duzi;

- 16) 30 Rth. Ader am Destringer Weg, cf. Johann Diehl Witwe, cf. Bernhard Rieg;
- 17) 3/2 Rth. Krautgarten bei der oberen Mühle, cf. Martin Schweiger, cf. Bernhard Rieg;
- 18) 1 Brtl. Ader im Einsiedel, cf. Helene Duzi, cf. Andreas Weber;
- 19) 30 Rth. Ader hinter der Kirche, cf. Mathias Duzi, cf. Simon Kraus;
- 20) 1 Brtl. Ader in der Haffelbeck, cf. Johann Ad. Reiser, cf. Rif. Salenfuß. Bruchsal, 23. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schöff. Schneider.

Nr. 11. Nr. 10386. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des + Melchior Lindenfesler von Oberrombach und gemäß § 684 ff. P.-O. werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, auf Oberrombacher Gemartung gelegenen Grundstücken derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

- Verzeichnis der Liegenschaften:
- 1) 1 Brtl. 20 Rth. Ader in der Steig, cf. Valentin Reinhard, cf. Franz Mathias Lindenfesler;
 - 2) 1 Brtl. 26 Rth. Ader in der Aue, cf. Franz Xaver Lindenfesler, cf. Anton Gardek;
 - 3) 1 Brtl. 15 Rth. Ader im Kantengieser, cf. Franz Anton Lindenfesler, cf. Michael Groß;
 - 4) 1 Brtl. 21 Rth. Ader auf der Ebene, cf. Valentin Lambert, cf. Mary Göttinger in Gondelsheim;
 - 5) 1 Brtl. 4 Rth. Ader im Ulrichsgründel, cf. Franz Mathias Lindenfesler, cf. Nikolaus Schott;
 - 6) 1 Brtl. 20 Rth. Ader im Kerberg, cf. Franz Mathias Lindenfesler, cf. Joseph Geisler;
 - 7) 1 Brtl. 12 Rth. Ader im Hildberg, cf. Karl Reuberth, cf. Franz Georg Janger Witwe;
 - 8) 2 Brtl. 10 Rth. Ader im Viehtrieb, cf. Lorenz Lehner, cf. Valentin Lambert;
 - 9) 1 Brtl. 12/2 Rth. Ader auf den Langenissen, cf. Johann Bender, cf. Valentin Adam;
 - 10) 1 Brtl. 4 Rth. Ader im Spentthal, cf. Mich. Sped Erben, cf. Rain;
 - 11) 32/2 Rth. Garten am Grombacher Weg, cf. Franz Anton Lindenfesler, cf. Gewann;
 - 12) 1 Brtl. 15 Rth. Ader im Ulrichsgründel, cf. August Willwald, cf. Gewann. Bruchsal, den 22. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schöff.

Nr. 14. Nr. 6600. Mühl. Die kath. Pfarrei Unzburghaus besitzt folgende Liegenschaften:

- A. In der Gemartung Unzburghaus:
- 1) Lugh.-Nr. 10. 1 Morgen 4 Ruthen Hofstätte und Garten, einerf. die Gemeinde (Wag), anderf. Wilhelm Juber.
 - 2) Lugh.-Nr. 115. 133 Ruthen Ader im Kirchfeld, einerf. Jakob Senn, anderf. Franz Suter.
 - 3) Lugh.-Nr. 136. 1 Morgen 292 Ruthen Wiesen in der Seematte, einerf. Mathias Maurath u. a. m., anderf. die Gemeinde.
 - 4) Lugh.-Nr. 222. 2 Morgen 134 Ruthen Wiese, Pflanzmatt, einerf. Krenenwirth Sander in Oberwasser, anderf. Gemeinde.
 - 5) Lugh.-Nr. 390. 181/10 Ruthen Ader im Neubürg am Obermäntig, einerf. Wendelin Friedrichmann, anderf. Josef Knab III. in Oberwasser.
 - 6) Lugh.-Nr. 417. 3 Morgen 154 Ruthen Ader im Neubürg (Pflanzmatt), 3 Morgen 131 Ruthen Ackerland, 23 Ruthen Weg, einerf. Xaver Haunz und Aufhäuser, anderf. Gemartung Oberwasser.
 - 7) Lugh.-Nr. 587. 87/10 Ruthen Ader in Hub, einerf. Jakob Maurath, anderf. Xaver Haunz in Oberwasser.
 - 8) Lugh.-Nr. 622. 1 Morgen 262 Ruthen Ader im Steinrath, 1 Morgen 253 Ruthen Ackerland und 9 Ruthen Weg, einerf. Ludwig Dammhauer und Aufhäuser, anderf. Aufhäuser.
 - 9) Lugh.-Nr. 637. 2 Morgen 37 Ruthen Ader im Steinrath, 2 Morgen 13 Ruthen Ackerland, 10 Ruthen Weg, 8 Ruthen Wiesen, einerf. Fridolin Höß in Oberwasser, anderf. Aufhäuser.
 - 10) Lugh.-Nr. 696. 13 Morgen 259 Ruthen Ader im Pfaffenstald, einerf. Gemartung Oberwasser, anderf. die Gemeinde.
 - 11) Lugh.-Nr. 854. 4 Morgen 274 Ruthen Ader im Brückenrath, einerf. Ignaz Haunz und Katharina Strauß, anderf. Gemartung Oberwasser.
 - 12) Lugh.-Nr. 879. 196/10 Ruthen Ader im Brückenrath, einerf. Ignaz Berger in Viehburg, anderf. Josef Scheurer von da.
 - 13) Lugh.-Nr. 882. 1 Morgen 182 Ruthen Ader im Brückenrath, einerf. Ignaz Haunz, anderf. Josef Haunz Wagner Sohn in Oberwasser.
 - 14) Lugh.-Nr. 896. 140 Ruthen Ader im Brückenrath, 113 Ruthen Ackerland und 27 Ruthen Weg, einerf. Franz Weiser, anderf. Josef Knab II. in Oberwasser.
 - 15) Lugh.-Nr. 902. 1 Morgen 68 Ruthen Ader im Brückenrath, einerf. die Gemeinde, anderf. Xaver Joller.
 - 16) Lugh.-Nr. 997. 313 Ruthen Wiese in Engerts matten, einerf. Christian Friedmann in Zell, anderf. Friedrich Reith in Oberwasser.
 - 17) Lugh.-Nr. 1021. 1 Morgen 345 Ruthen Ader im Bürgerstald, einerf. Ignaz Haunz, Nikolaus Sohn, in Oberwasser, anderf. die Gemeinde.
 - 18) Lugh.-Nr. 1049. 153/10 Ruthen Ader im Kirchfeld, einerf. Wendelin Friedmann, anderf. die Gemeinde.
 - 19) Lugh.-Nr. 1055. 1 Morgen 18 Ruthen Ader im Kirchfeld, einerf. Friedrich Haunz, anderf. Magdalena Braun von Oberwasser.
 - 20) Lugh.-Nr. 1060. 168/10 Ruthen Ader im Kirchfeld, einerf. Karl Friedmann, anderf. Fidel Friedmann in Oberwasser.
 - 21) Lugh.-Nr. 1161. 6 Morgen 43 Ruthen Wiesen in Engelmatten, einerf. Xaver Weiser in Oberwasser u. a. m., anderf. Aufhäuser.

B. In der Gemartung Oberwasser:

- 1) Lugh.-Nr. 1058. 374 Ruthen Wiesen im Wilschbühelstald, einerf. Konstantin Juber von Unzburghaus, anderf. Gemeinde Oberwasser (Wag).
- 2) Lugh.-Nr. 1063. 259 Ruthen Ader alda, neben Peter Koch und Ludwig Schanz von Gamschwil.
- 3) Lugh.-Nr. 1076. 248 Ruthen Ader im Koblstald, einerf. Dionys Seiler, anderf. Großb. Domänenrath.

Wegen mangelnden Eintrags in den Grundbüchern werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Mühl, den 5. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Müller. Nr. 9. Nr. 17,290. Karlsruhe. J. S. Ignaz Böller III. von Dulach gegen Unbekannte Dritte, Eigentumsrecht betr.

Wird, nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderungen vom 31. März 1870 weder dingliche noch lehenrechtliche noch fideikommissarische Ansprüche an die beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht worden sind, ausgedrückt: daß alle derartigen Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen. Karlsruhe, den 26. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Rebenius.

Ganten. Nr. 5166. Korf. Gegen Kaufmann und Grünbaumwirth Anton Rötner von Richtenau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 17. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerauskunft ernennt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ermennung des Pfandbesizers und Gläubigerauskunft die Richteramtseigenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angelesen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewährhaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Bescheide der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.

Korf, den 10. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Kamstein.

Nr. 7274. Engen. In der Gantfache gegen die Verlassenschaftsmasse des Kajetan Wiedemayer von Engen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 15. Juni 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schmitt.

Nr. 7347. Staufen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johann Diebner von Wettelbrunn, Forderung und Borg betr.

Das Gantverfahren wurde zufolge Borgvergleichs eingestellt. Staufen, den 8. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Zentner.

Nr. 4776. Achern. Die Gant gegen die Verlassenschaft des + Adlerswirts Schmitt von Kappelrodeck betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Achern, den 5. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Simmel.

Bermögensabsonderungen. Nr. 2113. Civilsammer. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Kiefferer von Untermünsterthal (Rotte Ruten), Beatrix, geb. Kub, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung der Klage in öffentlicher Gerichtsung anberaumt auf

Freitag den 27. Oktober d. J., Vormittags 8/10 Uhr, wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden. Freiburg, den 14. Juli 1871. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hiller. Bifer.

Nr. 2274. Baden. Die Ehefrau des Karl Jäpfel, Anastasia, geb. Dud, in Barnhilt hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 20. September l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 13. Juli 1871. Großb. bad. Kreisgericht, Civilsammer. v. Rotted. Heil.

Nr. 2747. Offenburg. Die Ehefrau des Leo Basler von Windischlag, Theresia, geb. Krebs, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur Verhandlung ist Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger des
Besitzes gebracht wird.
Offenburg, den 5. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. — Zivilkammer.
Dr. Frisch.

Münzer.
A. 92. Nr. 1937-39. Baden. Durch Urteil
vom Heutigen wurde Klägerin, Ehefrau des Salomon
Christ, Franziska, geb. Eberhard, von Kartung
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres
Mannes abzulösen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Baden, den 21. Juni 1871.
Großh. Kreisgericht, Zivilkammer.
v. Rottel.

Ribstein.
A. 194. Nr. 2122. Karlsruhe. Durch Urteil
vom Heutigen wurde die Ehefrau des Johann Baptist
Bogel, Viktoria, geb. Lainger, von Buntendach
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzulösen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer I.
Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt.

A. H. Leiber.
A. 193. Nr. 2124. Karlsruhe. Durch Urteil
vom Heutigen wurde die Ehefrau des Heinrich W. R.,
Elisabeth, geb. Schilling, von hier für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes ab-
zulösen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer I.
Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt.

A. H. Leiber.
A. 131. Nr. 2691. Offenburg. Durch Urteil
vom Heutigen wurde Friedrich Müller Ehefrau,
Luise, geb. W. Müller, in Laub für berechtigt erklärt,
ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
lich bekannt gemacht.
Offenburg, den 1. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Dr. Frisch.

Münzer.
A. 132. Nr. 5551. Gernsbach. In Sachen
des Sebastian Kasch von
Reichenthal,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,
wurde unterm 5. April d. J.
zu Recht erkannt:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Seba-
stian Kasch, Johanna, geb. Klump, von Reich-
enthal von demjenigen ihres Ehemannes ab-
zulösen.
Gernsbach, den 13. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
F. Mallebrein.

Münzer.
A. 90. Nr. 8971. Mühlheim. An Stelle des
Martin Reinhard von Oberweiler wird Schuster
Klett von hier als Reichthum der Auguste Reinhard
von Oberweiler aufgestellt, ohne dessen Bewilligung
dieselbe die in L. R. E. 499 angeführten Rechtsgeschäfte
giltig nicht vornehmen kann.
Mühlheim, den 10. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
B. Müller.

Waldbut.
A. 30. Nr. 1234. Waldsbüt. Durch Er-
kenntnis vom 1. d. M. wurde die Entmündigung des
Wilhelm Schmidt von Oberlauringen aufgehoben,
derselbe jedoch im Sinne des L. R. E. 499 unter
Beisandtschaft gesetzt und Dreher Heinrich Schmidt
von Oberlauringen als Beisand desselben bestellt.
Waldbut, den 30. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
H. Müller.

Waldbut.
A. 16. Nr. 1134. Bruchsal. Damian Witt-
mann von Forst wurde durch diesseitiges Erkenntnis
v. 20. April d. J., Nr. 6516, wegen Wahnsinns ent-
mündigt und Auer Weindel von Forst als Ver-
wahrer ernannt.
Bruchsal, den 5. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Schäp.

Schneider.
A. 12. 3. Nr. 6648. Bühl. Die Wittve des Philipp
Göb von Mühlheim hat um Einsetzung in die Ge-
währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 3 Wochen
eine Einsprache erfolgt.
Bühl, den 6. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Müller.

Schneider.
A. 4. Nr. 8599. Schwesingen. Die Wittve
des Sebastian Göb von Reisch hat dahier um Ein-
weisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses
ihres Ehemannes gebeten.
Dieser Bitte soll entsprochen werden, wenn nicht
innerhalb 4 Wochen
Einsprachen dagegen dahier geltend gemacht werden.
Schwesingen, den 4. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Saur.

Stoll.
A. 160. Nr. 1787. Karlsruhe. Sofia Born,
Wittve des Kaufmanns Wilhelm Ernst Born da-
hier, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der
Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Etwasige Einwendungen sind
innerhalb 4 Wochen
dahier vorzubringen.
Karlsruhe, den 11. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rebenius.

Rebenius.
A. 180. Nr. 5620. Labenburg. Die Wittve
des Jakob Forbne Wittve,
Goda Margaretha, geb. Busch, von
Fundenheim, um Einweisung in den
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres verstorbenen Mannes bet.
Da der Aufforderung vom 24. März d. J., Nr.
2665, ungedacht eine Einsprache erhoben wurde,
wid Jakob Forbne Wittve von Fundenheim in den

Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbe-
nen Ehemannes anmit eingewiesen.
Labenburg, den 13. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Jacobi.

Erbschaften.
A. 43. Gillingen. Leopold und Georg Hen-
höfer, Beide von Speffart, seit einer Reihe von Joh-
ren in Amerika an diejenige unbekanntem Orten sich
aufhaltend, sind zur Erbschaft auf Ableben des selbigen
Kajpar Hennhöfer von Speffart berufen.
Dieselben oder ihre Nachfolger werden hiermit
aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Erbschaftsdingen bei Unterzeichnetem anzu-
melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjen-
igen zugewiesen würde, welchen sie zugekommen, wenn
sie, die Vorgeladenen, z. Bt. des Erbschafts nicht mehr
am Leben gewesen wären.
Gillingen, den 1. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Koch.

Koch.
A. 24. 1. Kappelrodt. Bernhard Zink von
Saebachwalden, welcher sich im Jahr 1862 nach Ame-
rika begab und seither vermisst wird, ist zur Erbschaft
seiner am 28. Dezember 1870 verlebten Mutter, An-
tonia Zink Wittve, geborene Späth, von
da berufen, und wird daher zu dem Vermögensauf-
nahme und den Erbschaftsverhandlungen mit dem
Anfänger öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft denen zugewiesen werden
wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbschafts
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrodt, den 1. Juli 1871.
Der Großh. Notar.
H. Sedemann.

H. Sedemann.
A. 44. Krautheim. Karl Reichert von Schil-
lingshaus, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, sich
aufhaltend, ist zur Verlassenschaft seiner verstor-
benen Mutter, Andreas Reichert's Ehefrau, Katha-
rina, geborene Bisp, von da, berufen, und wird
hierzu mit dem Anfänger öffentlich vorgeladen, daß,
wenn er sich
innerhalb drei Monaten
dahier nicht meldet, sein Erbschaft denjenigen zugewiesen
werden wird, welchen solcher zufälle, wenn der Vorge-
ladene zur Zeit des Erbschafts gar nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.
Krautheim, den 28. Juni 1871.
Der Großh. Notar.
J. Meirner.

J. Meirner.
A. 70. Schwesingen. Joseph Stoll von
Hodenheim, 29 Jahre alt, zur Zeit an unbekanntem
Orten in Amerika, ist zur Verlassenschaft seiner am
3. Juni d. J. verlebten Mutter, Melchior Stoll
Ehefrau, Elisabetha geb. Dorn, als Erbe berufen.
Derselbe wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche
an den mütterlichen Vermögensnachlass
binnen 3 Monaten
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so ge-
wisser geltend zu machen, als sonst der Nachlass mit
Ausschließung seiner vertheilt werden würde.
Schwesingen, den 30. Juni 1871.
Der Großh. Notar.
Sommer.

Sommer.
A. 71. Schwesingen. Ludwig Kähler von
Allshausen, welcher schon seit längerer Zeit nach
Africa ausgewandert und dessen Aufenthalt dießseits
unbekannt ist, ist zu dem Nachlasse seines Bruders
Heinrich Kähler, ledig von Allshausen, als Erbe
berufen.
Derselbe oder seine Erben werden andurch auf-
gefordert, ihre Erbschaftsprüche an den genannten Ver-
mögensnachlass
binnen 3 Monaten
um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft
mit Ausschluß ihrer vertheilt werden würde.
Schwesingen, den 30. Juni 1871.
Der Großh. Notar.
Sommer.

Sommer.
A. 72. Schwesingen. Julius Bühler, 61
Jahre alt, von Allshausen, ist zu dem Nachlasse seiner
verlebten Schwester, Elisabetha Bühler, ledig von
Allshausen, als Erbe berufen.
Da dessen Aufenthalt dießseits unbekannt ist, wird
derselbe andurch aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an
den genannten Nachlass
binnen 3 Monaten
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so ge-
wisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft
mit Ausschluß seiner vertheilt werden würde.
Schwesingen, den 30. Juni 1871.
Der Großh. Notar.
Sommer.

Sommer.
A. 69. 1. Waldsbüt. Joseph Ebner von Buch
und dessen Sohn Carl Ebner von da, geb. den 16.
Juli 1852, im Jahre 1864 nach Amerika ausgewan-
dert, sind zur fürsorglichen Bestheilung ihrer
für verstorbenen Eltern, bezw. Geschwister
Joseph, Rosina und Theres Ebner von Buch, die
im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert, berufen.
Da der Aufenthaltsort des Joseph und Karl
Ebner längst unbekannt ist, so werden diese hiermit
aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Empfangnahme der ihnen anerfallenden Erbschaft
um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß
dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen über-
wiesen werden müßte, denen sie zufälle, wenn sie —
die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbschafts nicht
mehr gelebt hätten.
Waldsbüt, den 6. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Knoch.

Knoch.
A. 42. U. R. Nr. 866. Ueberlingen. Oskar
Auer von Ueberlingen, seit 1849 in Amerika, seit
1861 unbekannt wo, ist zur Erbschaft seiner am 5. d.
Mts. verstorbenen Mutter, Catharina, geborene Pop-
ple, Wittve des Kaufmanns Dominik Brucker,
früher des Kaufmanns Franz Anton Auer von hier,
berufen und durch öffentlichen letzten Willen derselben
auf den Nachlass gesetzt. Er wird hiermit zu dem
Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlungen
mit dem Bedanten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
nicht
binnen 3 Monaten
erscheint, die Erbschaft denen zugewiesen werden,
welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbschafts
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ueberlingen, den 6. Juli 1871.
Der Großh. Notar des Distrikts:
G. Meutti, Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge.
A. 971. Nr. 15819. Freiburg. Nach Vertheilung
vom Heutigen, Nr. 15819, ist heute unter D. J. 19
des Handelsregisters dahier die Erbschaft und
Liquidation der Gesellschaft Sautier in
Freiburg eingetragen worden. Liquidatoren sind
Jeder zum Einzelhandeln berechtigt, die Gesellschafter
Alexander und Konstantin Sautier, Freiburg, den
5. Juli 1871. Großh. Kreis- und Hofgericht. Dieß.

Dieß.
A. 45. Nr. 18,099. Heidelberg. Unter D. J.
233 des Firmenregisters ist eingetragen worden die
Firma: Peter Bissler von Kirchheim. In-
haber der Firma ist Johann Peter Bissler von
Kirchheim. Nach dem Tode desselben mit Jo-
hanna Josefine, geb. Rimmeler, von Kirchheim,
d. d. Reimen, den 2. Juni 1871, schließen die Verlob-
ten ihr sämmtliches Vermögen von der Gemeinschaft
aus, bis auf den Betrag von 10 fl., welche jeder Theil
in solche einwirft.
Heidelberg, den 23. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
B. d.

B. d.
Strafrechtspflege.
Verurtheilungen.
A. 201. Nr. 1839. Mannheim. J. A. E. ge-
gen Michael Maier und Peter Winkler von Kirch-
heim und Jakob Engelhard von Pfaffstadt wegen
Diebstahls und Michael Maier von Kirchheim wegen
Körperverletzung und Peter Winkler, Elisabetha,
geb. Waldbauer, und Jakob Baumann
von Kirchheim wegen Diebstahlsbegünstigung ist
Hauptverhandlung auf
Donnerstag den 3. August d. J.,
Bor mittags 9 Uhr,
anberaumt. Dies wird dem sächtigen Peter Wink-
ler mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß er sich
14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Unter-
gerichtsrichter zu stellen habe.
Mannheim, den 17. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Heinsheimer.

Heinsheimer.
A. 220. J. Nr. 4987. Bruchsal.
Königliche 28. Division. — Landwehr-Bataillon-
Bezirk Bruchsal.
Nachbenannte Verurtheilten des Zugangs 1869:
1) Michael Gramlich von Dörfingen,
2) Andreas Bergmann von Ulbrat,
3) Christian Herrmannsperger von Bruchsal,
4) Andreas Pöhl von Bruchsal,
welche ihrer Verurtheilung in Gemäßheit der Rechts-
bestimmung im Jahr 1870 keine Folge gegeben haben, wer-
den hiermit aufgefordert, sich
innerhalb vier Wochen
bei einem Bezirkskommando des Landes zu stellen, wi-
drigenfalls das Vertheilungsverfahren gegen sie eingeleitet
wird.
Bruchsal, den 18. Juli 1871.
Königliche Bezirkskommando des Landwehr-Bataillons
Bruchsal.

Bruchsal.
A. 192. Ect. III. J. Nr. 1281. Karlsruhe.
Grenadier des bad. 2. Grenadierregiments Kaiser
Wilhelm Nr. 110 Ludwig Klar von Mannheim,
dessen Aufenthalt z. Bt. nicht ermittelt werden kann,
wird aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 11. Juli 1871.
Königliches Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Kommandeur: Divisions-Rubitur:
von Brühlwitz, D. Dieß.

D. Dieß.
A. 191. Ect. III. J. Nr. 1312. Karlsruhe.
Der Musikleiter des 1. oberbayerischen Infanterieregi-
ments Nr. 22 Franz Name von Raitbor, dessen Auf-
enthalt z. Bt. nicht ermittelt werden kann, wird auf-
gefordert, sich
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verur-
theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 13. Juli 1871.
Königliches Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Kommandeur: Divisions-Rubitur:
von Brühlwitz, D. Dieß.

D. Dieß.
A. 196. J. Nr. 4933. Karlsruhe. Refrakt
Wilhelm Weglein von Oberendbach, Kreis Hanau,
Provinz Hessen, dessen Aufenthaltort unbekannt ist,
wird aufgefordert, sich
innerhalb 3 Wochen
beim 3. babilischen Infanterieregiment Nr. 111 in Kas-
satt zu stellen, widrigenfalls das Vertheilungsverfahren
gegen denselben eingeleitet werden wird.
Karlsruhe, den 18. Juli 1871.
Landwehrbezirks-Kommando Karlsruhe.

Landwehrbezirks-Kommando Karlsruhe.
Vermögensbeschlüsse.
A. 186. Nr. 1766. Mannheim.
J. A. E.
gegen
Leonhard Hellingner und Martin
Treu von Tauberbischofsheim
wegen
widerrechtlicher Unzucht.
Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der
§§ 205 Ziffer 5 und 207 der Strafprozessordnung wird
erkannt:
Leonhard Hellingner und Martin
Treu von da seien unter der Anschuldigung:
„daß sie ungeführ 14 Tage vor dem Tode nachher
noch mehrmals widerrechtliche Unzucht miteinander
verübt“ — auf Grund der §§ 371, 373, 180 des
St. G. B. wegen in fortgesetzter That verübter wider-
rechtlicher Unzucht in Anklagestand zu versetzen und
vor die Strafkammer des Großh. Kreisgerichts Mos-
bach zur Aburtheilung zu verweisen. — Dies wird dem
sächtigen Angeklagten Martin Hellingner auf
diesem Wege eröffnet.
Mannheim, den 7. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer, II. Abtheilung.
Weber.

Weber.
Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
663. Nr. 4265. Weinheim. Philipp Trei-
ling Wittve von hier beabsichtigt, mit ihren Kin-
dern eine Reise nach Amerika zu machen. Dies wird
den etwaigen Gläubigern derselben mit dem Anfänger
bekannt gemacht.
innerhalb 8 Tagen
sich entweder außergerichtlich mit ihrer Schuldnerin ab-
zufinden, oder ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht
zu mahnen, da nach Ablauf der Frist der Restpost wird
ausgegeben werden.
Weinheim, den 17. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Lang.

Lang.
Dingelbein.

Arbeitsverurtheilungen.
A. 188. Ect. III. J. Nr. 1218-1219. Karle-
ruhe. Durch diesseitiges Arbeitsverurtheilung
vom 28. v. Mts. wurde der Weidmann Johann Wi-
lhelm Haag von Weidmann zu einer Geldstrafe von
500 fl., Reiterwitt (Geheimer) Michael Weisler III.
zu einer solchen von 200 fl. verurtheilt.
Hiervon geschieht den sächtigen auf diesem Wege
Kenntnis.
Karlsruhe, den 10. Juli 1871.
Königliches Divisionsgericht.
Der
Divisions-Kommandeur: Divisions-Rubitur:
von Brühlwitz, D. Dieß.

D. Dieß.
A. 177. Nr. 1372. Strafkammer. Freiburg.
In Anklage gegen Johann Jakob Kaiser von
Eichstetten, wegen Ungehorsams in Bezug auf die
Wehrpflicht, wird auf großlose Hauptverhandlung
zu Recht erkannt:
Johann Jakob Kaiser von Eichstetten sei
des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht
für schuldig zu erklären, und deshalb in eine
Geldstrafe von
Zweihundert Gulden,
sowie in die Kosten des Strafverfahrens und
Strafprozesses zu verurtheilen.
B. R. W.

B. R. W.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem
Wege eröffnet.
So geschehen Freiburg, den 5. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.

v. Hillern.
A. 226. Nr. 1751. Karlsruhe. Der ledige
Eigenthümer Heinrich Job von Amlasterhausen wurde
durch Urteil vom Heutigen wegen Körperverletzung
bei Kaufhändeln zu einer Amtsgefängnisstrafe von
acht Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Straf-
verfahrens und der Urtheilvollstreckung verurtheilt.
Dies wird dem sächtigen Angeklagten Heinrich Job
hiemit eröffnet.
Karlsruhe, den 7. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Schm.

Schm.
A. 202. Nr. 2184. Baden. In Anklage gegen
den Tagelöhner Johann Garniel von Barnbach
wegen Diebstahls wurde durch diesseitiges Urteil vom
Heutigen genannter Angeklagter der in einer Kirche ver-
übten Entwendung eines Buches im Werth von etwa
einem Gulden und damit eines erwirkten gemeinen
Diebstahls schuldig erklärt, deshalb zu einer durch
4 Tage Hungerloß geschätzten Amtsgefängnisstrafe
von vier Wochen, wovon jedoch fünf Tage als bereits
erlitten in Abzug zu bringen sind, wie zur Tragung
der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Ur-
theilvollstreckung verurtheilt.
Dies wird dem der öffentlichen Verlobung ungeachtet
heute ausgebliebenen Angeklagten andurch öffentlich
verfunden.
Baden, den 7. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
v. Rottel.

v. Rottel.
A. 170. Nr. 1282. Offenburg. J. A. E. ge-
gen Josef Reumier von Seelbach, wegen Dieb-
stahls, und gegen Nachwächter Josef Runz von da,
wegen Beihilfe, wird auf großlose Hauptverhand-
lung zu Recht erkannt:
Josef Reumier von Seelbach sei des ge-
meinen, in fortgesetzter That verübten Dieb-
stahls unter 25 fl. für schuldig zu erkennen, und
deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von sechs
Wochen, geschätzt durch 3 Tage Hungerloß, zu
verurtheilen.
Josef Runz von da sei der mit Mißbrauch
seines Amtes als Nachwächter verübten Beihilfe
zu der von Josef Reumier verübten
Entwendung von 2 Pfund Mehl, im Werthe
von 4 fl., und damit eines Amtsverbrechens für
schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amts-
gefängnisstrafe von 4 Wochen, geschätzt durch
2 Tage Hungerloß, zu verurtheilen.
An den Kosten des Strafverfahrens trägt
Reumier $\frac{1}{2}$, Runz $\frac{1}{2}$, unter sammtver-
bindlicher Haftbarkeit für jede Sache; die
Strafverurtheilung trägt jeder für sich.
B. R. W.

B. R. W.
Dies wird dem sächtigen Mitangeklagten Josef
Reumier von Seelbach auf diesem Wege eröffnet.
So geschehen Offenburg, den 6. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.
Gerbel.

Gerbel.
A. 82. Nr. 1743. Mannheim. J. A. E. ge-
gen Jakob Eijele von Heiligau, König. württemb.
Oberamts Beisitzer, wegen Betrugs, erging in Heu-
teriger öffentlicher Schwurgerichtssitzung folgendes Ur-
theil:
Der Angeklagte Jakob Eijele von Heiligau
sei des Betrugs in Vertragsverhältnissen,
im Betrage von 1794 fl. 45 kr., für schuldig zu
erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe
von drei Jahren oder zwei Jahren in Einzelhaft,
sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen
Verfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen.
Auch sei derselbe für die Dauer von zwei
Jahren nach erkannter Strafe unter polizei-
liche Aufsicht zu stellen.
Dies wird dem sächtigen Angeklagten hiermit ver-
funden.
Mannheim, den 3. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Schwurgericht.
Lewig.

Lewig.
Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
663. Nr. 4265. Weinheim. Philipp Trei-
ling Wittve von hier beabsichtigt, mit ihren Kin-
dern eine Reise nach Amerika zu machen. Dies wird
den etwaigen Gläubigern derselben mit dem Anfänger
bekannt gemacht.
innerhalb 8 Tagen
sich entweder außergerichtlich mit ihrer Schuldnerin ab-
zufinden, oder ihre Ansprüche an dieselbe vor Gericht
zu mahnen, da nach Ablauf der Frist der Restpost wird
ausgegeben werden.
Weinheim, den 17. Juli 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Lang.

Lang.
Dingelbein.